Gemeinde Gaiberg

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am **01. Juni 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Hauptamt
Frau Grabenbauer
06223/9501-25
grabenbauer@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 11.2

Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Flst. 2715, Kirschbaumweg 25

Sachdarstellung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“.

Es ist eine Befreiung nach § 56 LBO beantragt, welche die Überschreitung der mittleren Wandhöhe betrifft (§ 6 LBO).
Da es sich hierbei um eine bauordnungsrechtliche Vorschrift handelt, erfolgt die Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Das Bauvorhaben richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplanes. Bauplanungsrechtliche Befreiungen und Abweichungen sind nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum geplanten Bauvorhaben.